

# AMTSBLATT DER STADT ISSELBURG

34. Jahrgang

Ausgabe 13/2010

Erscheinungstag: 11.05.2010

46419 Isselburg, 11.05.2010

## INHALTSÜBERSICHT

Nr.	Gegenstand	Seite
1	Neuveröffentlichung der ersten Satzung vom 29.04.2010 zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Isselburg vom 02.06.2008	2
2	Tagesordnung für die Sitzung des Planungs- und Vergabeausschusses am 19.05.2010	4
3	Tagesordnung für die Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 19.05.2010	5
4	Nutzungskonzept „Rathaus Anholt“ wird den Bürgern vorgestellt	6

Das Amtsblatt ist auch einzeln bei der Stadtverwaltung – Fachbereich I - Minervastraße 12, 46419 Isselburg zur beziehen.  
Abonnementbestellungen sind nicht möglich

Herausgeber: Stadt Isselburg – Bürgermeister –

## Neuveröffentlichung der

### 1. Satzung vom 29.04.2010

### zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Isselburg vom 2. Juni 2008

#### Präambel

Aufgrund von § 7 Abs. 3 Satz 1 in Verbindung mit § 41 Abs. 1 Satz 2 Buchstabe f der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW S. 666 ff.), zuletzt geändert durch Gesetz vom 30.06.2009 (GV NRW 2009, S. 380 ff.), hat der Rat der Stadt Isselburg am 24.02.2010 mit der Mehrheit der gesetzlichen Anzahl der Mitglieder des Rates die folgende 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Isselburg vom 2. Juni 2008 beschlossen.

#### § 1

§ 12 erhält folgende Neufassung:

#### § 12 Vertretung im Amt

Der Rat der Stadt Isselburg bestellt einen Beamten zum allgemeinen Vertreter des Bürgermeisters. Die Position des allgemeinen Vertreters wird spätestens, jeweils in der ersten Sitzung des Rates nach Ablauf von fünf Jahren neu besetzt. Eine Wiederwahl ist möglich.

#### § 2

Die 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Isselburg vom 2. Juni 2008 tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

## Bekanntmachungsanordnung

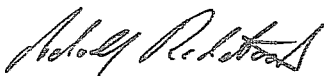
Die vorstehende 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Isselburg wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW), in der heute gültigen Fassung, kann gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Isselburg, den 29.04.2010

STADT ISSELBURG



Adolf Radstaak  
Bürgermeister

**STADT ISSELBURG**

Der Bürgermeister

**BEKANNTMACHUNG**

Sitzung des Planungs- und Vergabeausschusses

am Mittwoch, 19.05.2010, um 16:30 Uhr

in der Mensa der Verbundschule der Stadt Isselburg.

**A. Öffentlicher Teil**

- 1 Niederschrift der Sitzung vom 28.04.2010
- 2 Bekanntgabe der in der Sitzung am 28.04.2010 gefassten  
Beschlüsse sowie Bericht über deren Durchführung
- 3 Feststellung von Ausschließungsgründen zu  
Tagesordnungspunkten (§ 31 GO NRW)
- 4 Städtebauliches Rahmenkonzept "Anholt-Ost" (Linders Feld)  
Drucksache: 53/2010
- 5 Maßnahmen aus dem Konjunkturpaket II, Zukunftsinvestitionsgesetz  
Drucksache: 56/2010
- 6 Erneuerung der Lehrküche der Verbundschule Isselburg  
Drucksache: 55/2010
- 7 Anfragen und Mitteilungen

**B. Nichtöffentlicher Teil**

- 8 Niederschrift der Sitzung vom 28.04.2010
- 9 Anfragen und Mitteilungen

Isselburg, 4. Mai 2010

Adolf Radstaak  
Bürgermeister

**STADT ISSELBURG**

Der Bürgermeister

**BEKANNTMACHUNG**

Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses

am Mittwoch, 19.05.2010, um 18:00 Uhr

in der Mensa der Verbundschule der Stadt Isselburg.

**A. Öffentlicher Teil**

- 1 Niederschrift der Sitzung vom 09.02.2010
- 2 Bekanntgabe der in der Sitzung am 09.02.2010 gefassten  
Beschlüsse sowie Bericht über deren Durchführung
- 3 Beratung und Beschlussfassung über die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2009  
Drucksache: 45/2010
- 4 Anfragen und Mitteilungen

**B. Nichtöffentlicher Teil**

- 5 Niederschrift der Sitzung vom 09.02.2010
- 6 Anfragen und Mitteilungen

Isselburg, 4. Mai 2010

Adolf Radstaak  
Bürgermeister

## **Nutzungskonzept „Rathaus Anholt“ wird den Bürgern vorgestellt**

In der Sitzung des Planungs- und Vergabeausschusses der Stadt Isselburg am 28.04.2010 hat ein Projektentwickler ein neues Nutzungskonzept für das Quartier „Rathaus Anholt“ vorgestellt.

Vorgabe und Ziel ist es,

- das denkmalgeschützte und stadtbildprägende Rathaus zu sichern,
- das Areal zu einem lebendigen Zentrum des Stadtkerns Anholt zu entwickeln, möglichst mit einer gastronomischen Nutzung (mit Außengastronomie) und niveaувollem Einzelhandel,
- den historischen Sitzungsraum im Rathaus für Trauungen und Empfänge mit zu nutzen.

Der Projektentwickler wird sein Vorhaben in einer Bürgerversammlung

**am Freitag, dem 21.05.2010, 19.30 Uhr, im Hotel  
Legeland, Gendringer Str. 1**

vorstellen.

Zu dieser Informationsveranstaltung lädt der Bürgermeister auch im Namen des Projektentwicklers sehr herzlich ein.

Mit freundlichem Gruß



- Adolf Radstaak -